

21.12.2020

Coronavirus: Sonderregelungen bis Ende März 2021 verlängert und neue Sonderregelung zur transurethralen Therapie mit Botulinumtoxin

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mehrere Sonderregelungen, die aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen wurden und zunächst bis zum Ende des Jahres befristet waren, werden bis zum 31. März 2021 verlängert.

Folgende Regelungen gelten weiterhin bis zum 31. März 2021:

Videosprechstunde und Sonderregelungen Psychotherapie

- 20-Prozent-Obergrenzen bleiben ausgesetzt: Ärzte und Psychotherapeuten können weiterhin unbegrenzt Videosprechstunden anbieten. Fallzahl und Leistungsmenge sind nicht limitiert
- Psychotherapeutische Sprechstunden, probatorische Sitzungen sowie probatorische Sitzungen in der Neuropsychologie per Video in Ausnahmefällen möglich
- Gruppentherapie kann unbürokratisch in Einzeltherapie umgewandelt werden: für je eine bewilligte Gruppensitzung (100 Min.) darf je eine Einzelsitzung durchgeführt werden (50 Min.), formlose Anzeige bei der Krankenkasse ist ausreichend
- Sozialpsychiatrie: videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie dürfen durch qualifizierte Mitarbeiter durchgeführt werden (GOP 14223)
- Das therapeutische Gespräch bei der Behandlung Opioidabhängiger (GOP 01952) ist weiterhin achtmal im Behandlungsfall möglich. Es kann auch im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden

Telefonkonsultation: Weiterhin können die GOP 01433 und 01434 auch im ersten Quartal 2021 zusätzlich zur GOP 01435 bzw. arztgruppenspezifisch zur Versicherten- und Grundpauschale für die telefonische Beratung abgerechnet werden.

Mit dem Beschluss ist auch weiterhin das therapeutische Gespräch im Rahmen der Substitutionsbehandlung (GOP 01952) telefonisch möglich.

Porto: Regelungen zur Erstattung von Portokosten für Folgeverordnungen und Überweisungen: Kosten für den postalischen Versand an den Patienten (Pseudo-GOP 88122) werden übernommen

Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen zur transurethralen Therapie mit Botulinumtoxin: zur Erteilung der KV-Genehmigung sind mindestens 4 CME-Punkte nachzuweisen (regulär 8). Diese Sonderregelung gilt rückwirkend ab 1. Oktober 2020.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auf der Internetseite der KBV unter den folgendem Link: https://www.kbv.de/media/sp/Coronavirus_Sonderregelungen_Uebersicht.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland